

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Stand 01.03.2026

### Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der vorliegenden AGB darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Personen aller Geschlechter in gleicher Weise.

### Anwendungsbereich:

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Leistungen im Tätigkeitsbereich der LCA Consult – Ingenieurbüro für Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft GmbH (kurz LCA Consult). Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn LCA Consult stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.

### Leistungsgegenstand, Termine

LCA Consult führt die in Auftrag gegebenen Arbeiten in einem gegebenenfalls schriftlich zu vereinbarenden Zeitraum durch. Termine gelten – sofern nicht schriftlich als verbindlich vereinbart – als unverbindlich. Die Ergebnisse werden digital übermittelt. LCA Consult behält sich im Bedarfsfall zur Spitzenabdeckung vor, Teile der Leistungen an geeignete Subunternehmer zu vergeben. Falls der Kunde die Vergabe von Leistungen an bestimmte Subunternehmer ausschließen möchte, muss er dies im Zuge der Auftragsvergabe bekanntgeben. LCA Consult ist berechtigt, zur Leistungserbringung auch standardisierte Methoden, Modelle und Softwarelösungen einzusetzen.

### Entgelt

Es gelten die schriftlich vereinbarten Preise. Die Einheitspreise verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer. Der Stundensatz basiert auf dem Basiswert des Stundensatzes der Architekten und Ingenieurkonsulenten und beträgt für das Jahr 2026 142,73 €. Bei mehrjährigen Projekten ist LCA Consult berechtigt, den Stundensatz entsprechend der jeweils aktuellen Anpassung des Kammerwertes jährlich anzupassen.

### Zahlung

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf das angegebene Konto der LCA Consult zu überweisen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verrechnet. Bei Auftraggebern mit einem Firmensitz außerhalb von Österreich und bei einer Auftragssumme von mehr als 10.000 € ist nach Auftragsannahme eine Akontozahlung in Höhe von mindestens 10 % der Auftragssumme zu leisten.

### Informationspflicht

LCA Consult wird den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn abzusehen ist, dass der Auftrag aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen nicht oder nicht zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden kann. Ebenso wird LCA Consult den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn nach Abschluss von technisch notwendigen und/oder vereinbarten Vorbereitungsarbeiten abzusehen ist, dass der Auftrag nicht oder nicht zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden kann. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen die Wahl, gegen Erstattung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten vom Auftrag schriftlich zurückzutreten. Falls der Auftraggeber die Ausführung des Auftrags unter geänderten Bedingungen wünscht, werden die Vertragspartner die neuen Vertragsbedingungen vereinbaren.

### **Gewährleistung und Haftung**

LCA Consult erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen und fachkundigen Ingenieurbüros nach dem Stand der Technik. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg wird – soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert – nicht geschuldet. Insbesondere stellen Prognosen, Zustandsbewertungen und Lebenszyklusanalysen modellhafte Abbildungen der Realität dar und können von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Mängel sind binnen sechs Wochen ab Übergabe schriftlich geltend zu machen, andernfalls sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen. Im Gewährleistungsfall ist LCA Consult ausschließlich zur Verbesserung verpflichtet; bei Fehlschlägen ist eine angemessene Minderung, begrenzt auf den betroffenen Entgeltanteil, möglich. Der Auftraggeber hat die Leistungen sowie die zugrunde liegenden Daten auf Vollständigkeit, Plausibilität und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die bereitgestellten Analysen, Bewertungen und Prognosen dienen als Entscheidungsgrundlage, ersetzen jedoch nicht die eigenverantwortliche Beurteilung durch den Auftraggeber. LCA Consult haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von vom Auftraggeber oder Dritten bereitgestellten Daten, sofern deren Unrichtigkeit nicht offensichtlich erkennbar war.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach mit der Deckungssumme der bestehenden Haftpflichtversicherung begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn sowie für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

### **Geheimhaltung und Vertraulichkeit:**

LCA Consult behandelt alle im Rahmen des Auftrags übergebenen Daten und Informationen vertraulich und verwendet diese ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Auftrags. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Zustimmung des Auftraggebers oder sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die LCA Consult nachweislich bereits vor Erteilung des Auftrags bekannt waren oder die nachträglich ohne Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen allgemein bekannt werden.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Daten auch nach Übergabe auf Systemen von LCA Consult gespeichert bleiben können. Die Verwendung anonymisierter und aggregierter Daten zu internen Zwecken, insbesondere zur Weiterentwicklung von Methoden, Modellen, Algorithmen und Software, ist zulässig, sofern kein Rückschluss auf den Auftraggeber oder einzelne Projekte möglich ist.

### **Eigentum an Ergebnissen und Veröffentlichung:**

Der Auftraggeber erhält die im Rahmen des Projekts erstellten Berichte, Auswertungen und Analysen zur vereinbarten Nutzung. Dieses Nutzungsrecht umfasst die Verwendung der Ergebnisse für eigene Zwecke des Auftraggebers. Eine Weitergabe innerhalb der Organisation des Auftraggebers ist zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LCA Consult. Sämtliche darüberhinausgehenden Rechte, insbesondere an zugrunde liegenden Datenstrukturen, Modellen, Prognoseformeln, Algorithmen sowie an der eingesetzten und entwickelten Software, verbleiben ausschließlich bei LCA Consult.

Die im Zuge der Leistungserbringung entwickelten Methoden, Auswerteverfahren und Weiterentwicklungen gehen in das Eigentum von LCA Consult über. Eine Weitergabe insbesondere an Dritte (z. B. Ingenieurbüros), Vervielfältigung oder Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LCA Consult.

**Sonstiges:**

Es gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht in Korneuburg.

Bei Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern gelten diese AGB nur insoweit, als sie nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Regelungen des Auftraggebers verdrängt werden. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Unsere Kontaktdaten:**

LCA Consult – Ingenieurbüro für Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft GmbH

Betriebsstraße 1, 2011 Höbersdorf

phone: +43 (0)664 9624496

web: [lca-consult.at](http://lca-consult.at)

e-mail: [office@lca-consult.at](mailto:office@lca-consult.at)